

Gemeinde Neuenkirchen- Vörden

Vorlage Nr.

165/2022

Kämmerei

öffentlich

Beratungsfolge Finanzausschuss	Sitzungstermin 01.12.2022	Zuständigkeit Zur Vorbereitung
Beratungsfolge Verwaltungsausschuss	Sitzungstermin 06.12.2022	Zuständigkeit Zur Vorbereitung
Beratungsfolge Gemeinderat	Sitzungstermin 13.12.2022	Zuständigkeit Zur Beschlussfassung

TOP **3. Änderungssatzung zur Satzung über die Erhebung von Gebühren für die dezentrale Abwasserbeseitigung in der Gemeinde Neuenkirchen-Vörden**

Beschlussempfehlung

Die 3. Änderungssatzung über die Erhebung von Gebühren für die dezentrale Abwasserbeseitigung in der Gemeinde Neuenkirchen-Vörden wird beschlossen.

Begründung

Auf Grund der aktuell durchgeführten Vorkalkulation der laufenden Abwassergebühren für die Jahre 2023 und 2024 sind die Gebührensätze die dezentrale Abwasserbeseitigung neu festzusetzen.

Die Abwassergebühr für Kleinkläranlagen steigt von 35,61 €/m³ auf 59,74 €/m³ und für abflusslose Gruben von 22,58 €/m³ auf 58,33 €/m³.

Dementsprechend ist eine Änderung der Satzung über die Erhebung von Gebühren für die dezentrale Abwasserbeseitigung in der Gemeinde Neuenkirchen-Vörden erforderlich

Ein Entwurf der 3. Änderungssatzung ist als Anlage beigefügt.

Brockmann

Anlage:

165-2022 Entwurf 3. Änderungssatzung dezentrale Abwasserbeseitigung